



Landkreis Havelland DER LANDRAT

Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Postanschrift: Landkreis Havelland, Postfach 1352, 14703 Rathenow

Dienststelle Nauen, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen

Postzustellungsurkunde



Dezernat/Amt:



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)

Datum

07.05.2019

Anspruch nach VIG



in vorbezeichneter Angelegenheit bedaure ich Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich Ihrem Anliegen nicht entsprechen kann. Es ergeht daher folgender

BESCHEID

1. Der Antrag wird abgelehnt.

1. Für diesen Bescheid werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

I.

Mit Schreiben vom 26.04.2019 beantragten Sie die Übersendung der letzten beiden Kontrollberichte für den Betrieb Burger King, Milower Landstr. 9, 14712 Rathenow nach VIG. Die Prüfung der zur Verfügung stehenden Unterlagen zu diesem Betrieb hat keinerlei Verstöße gegen Rechtsvorschriften im letzten Jahr ergeben.

II.

Für die Entscheidung über Ihren formgerechten Antrag nach §§ 4 Abs. 1 Satz 2, 3 VIG bin ich die zur Entscheidung zuständige Behörde, §§ 4 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 VIG i.V.m. § 3 der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Lebens- und Futtermittelgesetzbuch, dem Verbraucherinformationsgesetz und weiteren Vorschriften (LFGBZFFV).

*** Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sprechzeiten: Montag geschlossen
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Konto der Kreiskasse
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE 3316050003861014830
BIC: WELADED1PMB

Ihren Antrag muss ich ablehnen, da es schon an den Tatbestandvoraussetzungen für den Anspruch fehlt. Nach § 2 VIG hat jeder Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten soweit von den zuständigen Stellen nicht zulässige Abweichungen von rechtlichen Anforderungen festgestellt worden sind. Bei dem von Ihnen angegebenen Betrieb gab es in der jüngeren Vergangenheit keine solche Verstöße, sodass Ihr Antrag abzulehnen war.

Ferner fehlt es einem Anspruch auf Mitteilung der Daten zu den letzten Kontrollen. § 2 VIG vermittelt nur dann einen Informationsanspruch wenn rechtliche Verstöße vorliegen. In Ermangelung solcher Verstöße haben Sie daher auch auf diese Information keinen Anspruch.

Ihr Auskunftersuchen bezieht sich auf § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 VIG und ist damit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes gebühren- und auslagenfrei.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow oder bei der Dienststelle in Nauen, Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Goethestraße 59 – 60, 14641 Nauen schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis: Widerspruch und Anfechtungsklage haben gemäß § 5 Abs. 4 VIG in den Fällen des § 2 Abs. 1 Satz Nr. 1 VIG keine aufschiebende Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

